

Transparenz im Arbeitskreis ‚Partnerschaft mit Uradi‘

Präambel:

Die ‚Partnerschaft mit Uradi‘ in Mondorf ist als Untergruppe der Eine-Welt-Gruppen verwaltungsmäßiger Bestandteil der kirchlichen Organisation der Pfarreiengemeinschaft ‚Siegmündung‘.

Wir im Uradi-Arbeitskreis fühlen uns verpflichtet, in unserer Arbeit den zehn folgenden Standards zu entsprechen:

1. Alle Aktivitäten des Arbeitskreises dienen der Pflege der seit über 40 Jahren existierenden Partnerschaft der beiden Gemeinden St. Laurentius, Mondorf und St. Lawrence, Uradi. Sie sind von dem Vertrauen getragen, dass die Leitung der Pfarrei in Uradi mit den Zuwendungen aus Deutschland verantwortlich umgeht.
2. Alle Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit legt die Notwendigkeit der verfolgten Zwecke und die Eignung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieser Zwecke informativ und begründet dar. Das gilt insbesondere für die Verwendung der Mittel für Baumaßnahmen, besonders ausgewiesene Projekte, die finanzielle Unterstützung der Partnergemeinde und für die personengebundenen Bildungsstipendien.
3. Spendengelder, die von den Spendern mit einer Zweckbindung verbunden wurden, werden Uradi ausschließlich für diesen Zweck überstellt.
4. Die Verwendung der Mittel in Uradi ist transparent und zweckgebunden. Alle Geldtransfers nach Uradi bedürfen der Zustimmung und Unterschrift von zwei Personen, darunter auch der Unterschrift des leitenden Pfarrers der Pfarreiengemeinschaft Siegmündung. Wir unterstützen unsere Partner in Uradi in der Implementierung einer Qualitätssicherung, der Dokumentationspflicht und der Rechenschaftslegung.
5. Wir bemühen uns nach außen und innen um größtmögliche Transparenz. Alle Sitzungen des Arbeitskreises sind öffentlich und werden protokolliert.
6. Der Arbeitskreis informiert die Gemeinde und alle Interessierten nach Bedarf mehrmals im Jahr sachlich, wahr, klar und offen über seine Aktivitäten, Planungen und die Ergebnisse seiner Arbeit.
7. Alle Aktivitäten des Arbeitskreises befolgen selbstverständlich Recht und Gesetz, achten die Menschenrechte und tragen dazu bei, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.
8. Mitglieder des Arbeitskreises verhalten sich fair und respektvoll gegenüber anderen Organisationen. Diffamierende oder irreführende sowie vergleichende Aussagen, die andere Organisationen herabsetzen, unterbleiben.
9. Aussagen über die Qualität unserer Tätigkeit in Uradi werden durch klare, nachvollziehbare Informationen belegt.
10. Der Arbeitskreis sieht sich den gehobenen Standards des Datenschutzes verpflichtet. Namen und Adressen von Spendern sowie Mitgliedern werden von der Organisation nicht ohne deren Zustimmung an Dritte weitergegeben.

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitskreises „Partnerschaft mit Uradi“ am 26. April 2018.

Peter Kerenyi

Vorsitzender des Arbeitskreises ‚Partnerschaft mit Uradi‘